

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 27.07.2010,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos
9. Stadtrat Haag
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Popp (i.V. für Stadtrat Steinruck)
12. Stadtrat Pauluhn (ab 17.03 Uhr)
13. Stadtrat Schardt

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Steinruck

Berichterstatter:

Assessorin Näck-Schoor für Amt 6
Bauamtsleiter Herr Janner
Dipl. Ing. Neumann für Amt 6

Schritfführerin:

Verwaltungsfachangestellte Schlier

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Bauvoranfrage - Bauvorhaben Schrankenstraße 34:
hier: Grundsatzbeschluss zum Abbruch eines denkmalgeschützten Wohnhauses und Ersatz durch einen Neubau

A) Stadtplaner Neumann erläutert die Sachlage.

Wiederholt wird vom Gremium darauf hingewiesen, dass die Priorität darin liege, den Abriss und Neuaufbau möglichst zeitnah umzusetzen, wobei Stadtplaner Neumann keinerlei Möglichkeit sehe, den Bauherrn an eine Frist zu binden. Des Weiteren werden einige Kritikpunkte und Stellungnahmen gegenüber der Planungen der Gauben und Balkone genannt. In der Diskussion erklärt Stadtrat Schmidt, dass er keine große Veränderung zum letzten Entwurf erkennen könne. Er schlägt eine optische Unterteilung der

Fenster vor. Die Balkone können aus seiner Sicht nicht 1,50 m herausragen. Die Tiefe der Balkone sollte eingeschränkt werden. Für eine Zustimmung seinerseits fordert er dann aber auch die endgültigen Pläne. Im Resultat wünscht das Gremium eine separate Abstimmung über die Gauben und Balkone.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass vorab ein Grundsatzbeschluss benötigt werde, da dem Bauherrn eine gewisse Sicherheit zuzusprechen sei. Des Weiteren schlägt er die optische Veränderung durch die Außenansicht vor, ohne den Wohnraum durch einen nach hinten versetzten Balkon einzuschränken (maximale Herausragung 60 cm), um den Wirtschaftswert nicht zu senken.

Bauamtsleiter Janner erklärt nochmals, dass der Bauherr Anspruch auf eine Entscheidung hat. Der Bauherr hat einen zügigen Bau zugesichert, wozu die Stadt Kitzingen ihn jedoch nicht verpflichten könne.

B) Mit 5 zu 8 Stimmen

Es besteht Einverständnis die Umsetzung der Gaube laut Plan durchzuführen.

C) Mit 10 zu 3 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Umsetzung, die bisherige Gaube durch eine optische Untergliederung auszuführen.

D) Mit 4 zu 9 Stimmen

Es besteht Einverständnis die Umsetzung der Balkone laut Plan mit 1,50 m durchzuführen.

E) Mit 9 zu 4 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Umsetzung, die französischen Balkone mit einer maximalen Ausragung von 50 cm durchzuführen.

F) Mit 11 zu 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss fasst den Grundsatzbeschluss, dem Abbruch des denkmalgeschützten Anwesens Schrankenstraße 34 zuzustimmen und durch einen Neubau für Wohnnutzung zu ersetzen, wenn

- a) der erforderliche Wirtschaftlichkeitsnachweis durch den Bauherrn erbracht worden ist,
- b) der Neubau umgehend erfolgt.
- c) die Vorgaben aus der Gestaltungssatzung eingehalten werden.

2. BGV-Nr. 57/2010 – Ersatz der alten Haustür gegen eine neue weiße Kunststofftür;
hier: Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung

A) Stadtplaner Neumann geht auf den Sachvortrag ein.

Assessorin Näck-Schoor klärt auf, dass keine der Voraussetzungen in der Gestaltungssatzung zutreffen.

B. Mit 10 zu 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
 2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt die Erteilung einer Ausnahme zu § 10 (Türen) der Gestaltungssatzung für eine weiße Kunststofftüre ab.
 3. Eine Befreiung gem. § 20 der Satzung kann in Aussicht gestellt werden, wenn die Haustür
 - a) einem der drei Alternativmodelle entspricht (s. Anlage) und
 - b) im Farbmuster Eiche oder alternativ Nussbaum ausgeführt wird.
3. Bausachen: BGV-Nr. 69/10 – Repperndorfer Str. 9 a;
hier: Bauantrag zur Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln

A) Stadtplaner Neumann erläutert die Sachlage.

Stadtrat Lorenz möchte grundsätzlich wissen, ob alle Werbetafeln genehmigungspflichtig seien, woraufhin Bauamtsleiter Janner erklärt, dass die Größe der Werbetafeln relevant sei.

Stadtrat Pauluhn ist strikt gegen die Genehmigung, da es künftig überhand nehmen könne.

B) Mit 13 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
 2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag zur Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln im Bereich der Repperndorfer Straße 9 ab.
4. Verwitterung Aqua Sole
- Oberbürgermeister Müller erklärt auf Anfrage von Stadtrat Lorenz, dass die Anlage der Außenfassade des aqua-sole bewusst so angelegt wurde, um im Laufe der Zeit eine natürliche Verwitterung entstehen zu lassen. Stadtrat Pauluhn fügt ergänzend hinzu, dass die ungleichmäßige Verwitterung auf die Verwendung eines Naturbaustoffes zurückzuführen sei.
5. Sichtschutz Aqua Sole – Saunalandschaft

Stadtrat Lorenz fragt, wie man die Einsicht auf die Saunalandschaft einschränken könne, da durch die neue Brücke diese nochmals verstärkt wurde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass nach Fertigstellung des Brückenbaus ein Sichtschutz veranlasst werde. Stadtrat Pauluhn geht auf diese Aussage ein und erklärt, dass von dem Stahlbauer bereits Vorrichtungen zur Befestigung eines Sichtschutzes (Sonnensegel oder Ähnliches) angebracht wurden. Diskussionsbedarf hierzu gebe es lediglich noch bei der Stoffwahl und der Ausführungsart.

6. Austrocknung Dorfbrunnen Hohenfeld

Stadtrat Schmidt spricht den Dorfbrunnen in Hohenfeld an und möchte wissen, warum dieser austrocknet. Er bittet darum, dies bis vor Ende des Sommers zu beheben.

Bauamtsleiter Janner wird diese Problematik klären.

7. Anstrich Anprallschutz Alte Mainbrücke

Stadtrat Schardt möchte wissen, für wann der Anstrich des Anprallschutzes an der Alten Mainbrücke geplant sei

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass es laut Bauhofleiter Günther derzeit nicht sinnvoll wäre, da vorher die Fahrbahndecke abgedeckt werden müsse. Ansonsten würde eine zu schnelle Verschmutzung durch Witterungen erfolgen.

Stadtrat Heisel weist daraufhin, dass die Ansicht – vor allem auch im Hinblick auf die Natur in Kitzingen – nicht schön sei.

8. Sozialgebäude, Campingplatz

Stadtrat Lorenz informiert sich darüber, wem das Sozialgebäude auf dem Campingplatz gehöre. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass dieses Gebäude im Besitz des Campingplatzes sei.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Verwaltungs- und Bauausschusssitzung um 18.12 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführerin